

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 29. August 2000**

**Strafvollzug in Bremen**

In der Justizvollzugsanstalt Bremen wurde 1990 im Erwachsenenstrafvollzug das Ansprechpartnersystem eingeführt. Dabei wurde in den Teilanstalten I, II und IV jedem Vollzugsbediensteten eine bestimmte Anzahl von Gefangenen zugeordnet, für die er als Ansprechpartner fungierte. Auf diese Weise waren die in Vollzugsgruppen eingesetzten acht bis neun Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes für jeweils vier bis sechs Gefangene zuständig.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die personelle Situation im Strafvollzug von 1990 bis zum 30. Juni 2000 entwickelt?
2. Wie viele Bediente sind zurzeit dienstuntauglich, und wie hoch ist die durchschnittliche sonstige Krankheitsquote?
3. Wie wirkt sich der Personalabbau auf den Betreuungsschlüssel Beamter/Gefangener aus?
4. Wie wird das Ansprechpartnersystem heute beurteilt?

Dr. Lutz, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

**Antwort des Senats vom 26. September 2000**

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Wie hat sich die personelle Situation im Strafvollzug von 1990 bis zum 30. Juni 2000 entwickelt?

a) Justizvollzugsamt Bremen

(Vergleichbare Zahlen für die Jahre 1990 und 1991 liegen nicht vor. Mit dieser Art der Erfassung wurde erst 1992 begonnen.)

Dezember 1992	472
Dezember 1993	474
Dezember 1994	480,4
Dezember 1995	475,4
Dezember 1996	446,1

b) Justizvollzugsanstalt Bremen

1996 wurde das Justizvollzugsamt aufgelöst. Das im Kernbereich beschäftigte Personal wurde der Justizvollzugsanstalt Bremen zugeordnet und die Beschäftigten in den Werkbetrieben, Bauverwaltung, ärztlicher Dienst etc. wurden auf den Landeseigenbetrieb JUDIT Bremen übergeleitet. Danach hat sich das Personal der JVA wie folgt entwickelt:

Januar 1997	296,2; davon AVD 267,4
Dezember 1997	293,7; davon AVD 266,7
Dezember 1998	286,4; davon AVD 257,7
Dezember 1999	274,7; davon AVD 249,1(+ 11 Beamte des einfachen Dienstes)
Dezember 2000	266,3; davon AVD 241,4(+ 11 Beamte des einfachen Dienstes)

Zu Frage 2.: Wie viele Bedienstete sind zurzeit dienstuntauglich, und wie hoch ist die durchschnittliche sonstige Krankheitsquote?

Die Zahl der Vollzugsdienstuntauglichen umfasst 25 Personen im September 2000.

Die durchschnittliche Krankheitsquote betrug 1999 13,68 Prozent. Dies entspricht einer Summe von 6.783 Krankheitstagen.

Zu Frage 3.: Wie wirkt sich der Personalabbau auf den Betreuungsschlüssel Beamter/Gefangener aus?

Der Betreuungsschlüssel in den einzelnen Teilanstalten, berechnet auf dem Stand 13. September 2000, sieht wie folgt aus (unter Einbeziehung derjenigen Bediensteten, die in absehbarer Zeit voraussichtlich dienstuntauglich sein werden, aber noch nicht dem Amtsarzt vorgestellt worden sind):

Teilanstalt I:

1 AVD-Beamter auf 4,3 Gefangene,  
insgesamt 1 Bediensteter (incl. Sozialdienst etc., ohne Funktionsblock) auf 3,8 Gefangene

Teilanstalt II

1 AVD-Beamter auf 4,4 Gefangene  
insgesamt 1 Bediensteter auf 4 Gefangene

Teilanstalt III (U-Haft)

1 AVD-Beamter auf 5,5 Gefangene  
insgesamt 1 Bediensteter auf 4,8 Gefangene

Teilanstalt IV

1 AVD-Beamter auf 4,6 Gefangene  
insgesamt 1 Bediensteter auf 3,8 Gefangene

Teilanstalt V (Offener Vollzug)

1 AVD-Beamter auf 6,5 Gefangene  
insgesamt 1 Bediensteter auf 5,5 Gefangene

Teilanstalt VI (Jugend- und Frauenvollzug)

1 AVD-Beamter auf 2,95 Gefangene  
insgesamt 1 Bediensteter auf 2,4 Gefangene

Teilanstalt VII (Bremerhaven)

1 AVD-Beamter auf 4,3 Gefangene  
insgesamt 1 Bediensteter auf 3,8 Gefangene

Zu Frage 4.: Wie wird das Ansprechpartnersystem heute beurteilt?

Das Ansprechpartnersystem hat sich historisch entwickelt aus der Erkenntnis heraus, dass der Massenvollzug früherer Zeiten den vielschichtigen Problemlagen der Häftlinge und auch den Anforderungen des Vollzuges und der verzahnten Zusammenarbeit mit anderen Behörden (Staatsanwaltschaft, Gerichte, Polizei, Bewährungshelfer, Therapieeinrichtungen, Arbeitsamt u. v. m.) nicht mehr gerecht werden konnte.

Das Konzept der Verkleinerung der Vollzugsgruppen von ca. 120 auf je ca. 32 Gefangene und damit auf überschaubarere Einheiten ging einher mit der Zuweisung des einzelnen Bediensteten zu einer festen Vollzugsgruppe. Gleichzeitig wurden vollzugsgruppen-intern eine kleine Gruppe namentlich benannter Gefangener einzelnen Bediensteten fest zugeordnet. Dies war die Geburtsstunde des so genannten „Ansprechpartnersystems“. Ausgehend von der Prämisse, dass der Bedienstete des AVD etliche Tätigkeitsfelder würde übernehmen müssen, die über die bis dato reine „Schließer“-Tätigkeit hinausgehen würden, wurde ein Personalschlüssel entwickelt, der neun Bedienstete pro Vollzugsgruppe vorsah. Praktisch ist es zu einer

solchen Personalzuweisung nie gekommen, sondern der Personalbestand pendelte sich auf acht AVD-Beamten pro Vollzugsgruppe ein. Bei einer VG-Belegung mit durchschnittlich 32 Insassen war also ein Bediensteter für vier Gefangene originär zuständig. Dieser Personalschlüssel ist jedoch politisch weder vom Senat und Bürgerschaft noch von der damaligen Justizdeputation jemals bestätigt und festgeschrieben worden. Im Gegenteil: Der Vollzug hatte wie jede andere Behörde die vom Senat vorgegebene Personaleinsparquote zu erbringen.

Inzwischen muss man realistischerweise unter Berücksichtigung von Krankheitsfaktoren und weiteren Ausfällen von einer Besetzung je VG mit nicht mehr als sechs AVD-Bediensteten ausgehen. Bei einer Aufteilung auf zwei Tages- und eine Nachtschicht sowie Anrechnung der hiermit häufig verbundenen Überstunden heißt das, dass höchstens zwei, immer häufiger aber nur ein Bediensteter auf einer VG alleine tätig ist. Der einzelne Bedienstete hat immer weniger Zeit, sich um die ihm zugeordneten Gefangenen zu kümmern und auf deren Problemlagen zu reagieren, wie subjektiv diese auch immer sein mögen. Faktisch ist damit das Modell Ansprechpartnersystem in Frage gestellt.

Die irritierende Verwendung des Wortes ...partner suggeriert zudem ein Verhältnis zwischen Beamten und Gefangenen, wie es tatsächlich nicht besteht und nicht bestehen kann. Der Vollzug hat sich für die Resozialisierung der Gefangenen einzusetzen und für die Sicherheit der Bevölkerung vor weiteren Straftaten zu sorgen. Durch die Verwendung des Begriffes Partnerschaft verliert sich das notwendige Distanz-Verhältnis zwischen Bedienstetem und Gefangenen. Die Bediensteten sind einem extrem hohen Erwartungshorizont und Druck der Gefangenen ausgesetzt, sich für ihre Belange, z. B. Vollzugslockerungen, einzusetzen.

Der Senator für Justiz und Verfassung hält von daher die bestehende Konzeption für überarbeitungsbedürftig. Vorstellbar sind mehrere Varianten, z. B. ein Betreuungsbeamter pro VG für alle Gefangenen, die Verantwortung aller Bediensteter einer VG für die dort untergebrachten Häftlinge u. v. m. Im Rahmen des zurzeit laufenden Projektes mit Roland Berger ist bis Ende des Jahres eine Lösung absehbar.